

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Haftbedingungen für Mütter, Väter und ihre Kinder in den Justizvollzugsanstalten des Landes Bremen

Dass viele Häftlinge auch Väter bzw. Mütter sind, spielte in deutschen Gefängnissen jahrzehntelang keine Rolle. Erst seit kurzem steht das Schicksal der bundesweit etwa 100.000 Jungen und Mädchen, deren Eltern einsitzen, stärker im Fokus. Kinder inhaftierter Eltern stellen eine Hochrisikogruppe dar. Die Verhaftung des Vaters bzw. der Mutter verunsichert Jungen und Mädchen aufs Tiefste und erzeugt bei manchen sogar Schuldgefühle. Im Knast die emotionale Bindung zur Familie zu halten, ist dabei immens schwierig. Dem Kind, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, sollte es daher möglich sein, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu halten, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht. Die Berücksichtigung des Kindeswohls in sämtlichen Stadien, von der Verhaftung, über die Verurteilung eines Elternteils bis zum Besuch in der Haftanstalt, ist eine besondere Herausforderung für staatliche Stellen. Das Kind muss vor allen Formen der Diskriminierung geschützt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele der Häftlinge in der JVA Bremen Oslebshausen und der JVA Bremerhaven haben Kinder (jeweils aufgeführt für Bremen und Bremerhaven)?
2. Wie viele schwangere Frauen befinden sich derzeit in den Bremer Haftanstalten und wie hat sich diese Zahl in den letzten 5 Jahren in Bremen und Bremerhaven entwickelt? Wie viele Kinder wurden in den vergangenen Jahren in Bremen und Bremerhaven geboren, während die Mutter in Haft war?
3. Wie viele Kinder leben derzeit mit ihren Müttern in der JVA und wie viele waren es in den letzten 5 Jahren (ausgeschlüsselt nach Jahren und einzeln für Bremen und Bremerhaven)?
4. Bis zu welchem Alter können die Kinder bei ihren Müttern in der JVA bleiben?
5. Wie wird mit schwangeren Inhaftierten oder frisch gebackenen Müttern in der JVA umgegangen?

6. Wie stellt sich die Unterbringungssituation für Kinder in der JVA dar?
7. Welche Bedingungen gelten für Kinder, die ihre Eltern in der JVA besuchen? Gibt es Sonderregelungen im Unterschied zu den Besuchsregelungen für Erwachsene (Dauer der Besuche, Häufigkeit der Besuche etc.)? Gibt es Einschränkungen des Besuchsrechts abhängig von der Straftat?
8. Welche Räumlichkeiten stehen für diese familiäre Zusammenführung zur Verfügung und wie sind diese ausgestattet?
9. Inwiefern gibt es in den Bremer JVAs sozialpädagogisches Personal, das z.B. Besuche der Kinder mitgestaltet?
10. Wie viele inhaftierte Minderjährige sind Väter oder Mütter?
11. Gibt es Möglichkeiten für Familienunterbringungen, wenn beide Elternteile in den Justizvollzugsanstalten Bremen und Bremerhaven eine Haftstrafe verbüßen? (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben)
12. Welche Beratungsstellen gibt es für Familienangehörige von Inhaftierten in Bremen oder Bremerhaven und sieht der Senat bei dem Angebot noch Verbesserungsbedarf?
13. Inwiefern wird Vätern in Haft, denen der Umgang mit ihren minderjährigen Kindern z.B. aufgrund der Ablehnung durch die Kindesmutter erschwert oder nicht möglich gemacht wird, geholfen, damit sie ihre Kinder regelmäßig sehen können?
14. Wie bewertet der Senat die COPING-Studie, wonach etwa 75 Prozent der Kinder von Inhaftierten psychische Störungen entwickeln und ca. 70 Prozent aller Jungen später wie ihre Väter im Gefängnis landen und was möchte der Senat zur Vorbeugung dagegen tun?
15. Wie wird das Projekt „Ich lese für dich – Gute-Nacht-Geschichten aus dem Gefängnis“ in der JVA Bremen-Oslebshausen von den Insassen angenommen und inwieweit hilft es den Inhaftierten dabei die Bindung zu ihren Kindern aufrechtzuerhalten?

Dr. Oguzhan Yazici, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU